

Kirche im Aufbruch

Bericht zur Lage
von Landesbischof Dr. Christoph Kähler

(Es gilt das gesprochene Wort)

1. Erinnerung an erste Aufbrüche

„Mit den liberalen Brüdern von Gotha und Meiningen wollen wir Altenburger keine Gemeinschaft haben“, so hieß es in dem Pfarrkonvent, aus dem der erste gemeinsame Landesoberpfarrer, der erst später so bezeichnete Thüringer Landesbischof, stammte. Diese Stimmung in seinem Altenburger Pfarrkonvent musste Wilhelm Reichardt beim Werben um den Zusammenschluss der acht kleinen thüringischen Landeskirchen auffangen, die bis dahin selbständig gewesen und gerade staatsfrei geworden waren.

Auch in Gera (in der Landeskirche Reuß jüngere Linie) hatte Wilhelm Reichardt erfolgreich vermitteln können. Er sicherte der Kirchenleitung dort zu, dass das evang.-luth. Bekenntnis in Gera unangetastet bleibt und es für die Theologiestudenten der Landeskirche keinen Zwang geben werde, in Jena zu studieren. Bekanntlich durften gute Thüringer Lutheraner nur an die Fakultäten in Leipzig oder Erlangen gehen, nicht aber an die Landesuniversität in Jena.

Widerstände gegen eine vermeintlich zu liberale Thüringer Landeskirche gab es auch in der Landeskirche von Schwarzburg-Rudolstadt. Hier war es vor allem – und im Gegensatz zur Mehrheit in dieser Landeskirche selbst – Generalsuperintendent Arnold Braune, der sogar einen Anschluss an lutherisch Sachsen erwogen haben soll. Auch nach dem Beitritt zur Thüringer Landeskirche ging er zum Verdruss von Landesoberpfarrer Reichardt seine eigenen Wege. Reichardt erinnerte sich: *„Auch nach der völligen Auflösung der Rudolstädter Landeskirche hielt [Generalsuperintendent Braune] noch durch Jahre hindurch selbständig ohne den LKR in Eisenach davon in Kenntnis zu setzen, Pfarrerkonferenzen und Generalkirchenvisitationen ab.“* Reichardt hat das wohl auch hingenommen, weil seine Schwiegereltern mit dem Vater Braunes befreundet waren.

Ohne Erfolg blieb das Werben in Greiz. Reichardt berichtet über das Gespräch, das sie dort mit dem Ersten Geistlichen von Reuß ältere Linie, mit OKR Jahn führten. Auf die Frage: „Wie stehen Sie zur Jungfrauengeburt des Heilands?“ hatte Reichardt kurz und knapp geantwortet, dass er voll und ganz zu dem ersten Satz der Erklärung Luthers zum 2. Artikel stehe. Das hielt er auch für völlig ausreichend. Doch den Greizern war diese Antwort zu allgemein. – Ob es allein daran gelegen hat, dass sie zunächst nicht mitmachten?

Ja, es hat genügend Unterschiede gegeben, die zum Teil als so unüberbrückbar empfunden wurden, dass ein Zusammengehen unmöglich erschien. Man meinte aus theologischen, aus Bekenntnis- oder Frömmigkeitsgründen, ja auch aufgrund der verschiedenen Strukturen und Traditionen sich nicht zu einer Thüringer Landeskirche zusammenschließen zu können. Ihre Differenzen waren womöglich größer, als die unverkennbaren, aber – wie ich meine – überbrückbaren Unterschiede zwischen der ELKTh und der EKKPS.

Dass dennoch der Impuls von Professoren der Theologischen Fakultät Jena zum Erfolg führte, es zu einer Vereinigung kam und das mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit, ist eine beachtliche Leistung. Denn die Väter hatten nicht allein über einen Zusammenschluss unter einem – damals so genannten – Landesoberpfarrer zu entscheiden, wobei sie sogar auf den vielen vertrauten Titel Generalsuperintendent für ihren jeweiligen Kirchenfürsten (leitenden Geistlichen) verzichteten. Dazu kam die Umstellung auf eine für manche Kleinstlandeskirche bis dahin völlig ungewohnte Leitungsform von Kirche: nämlich durch eine Synode – statt der bisherigen obrigkeitsbestimmten Behörde. Auch die Teilkirchen, die sich schon im synodalen System auskannten, wie Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen, standen vor der schwierigen Aufgabe, ein völlig neues Finanzierungssystem aus dem Boden zu stampfen. Die politischen Umstände in einem „roten“ Thüringen, das seine Pflicht nicht darin sah, die Kirche zu stützen, brachten zum Teil erhebliche Belastungen, Entbehrungen, ja die blanke Not für viele Gemeinden und Pfarrfamilien mit sich. Wie sich die Väter der Thüringer Landeskirche damals den neuen Aufgaben stellten und sie alsbald gemeinsam so lösten, dass die alten Regionen in dem neu geschaffenen Gebilde ihren Platz fanden, nötigt mir je länger desto mehr Hochachtung ab, weil sie faktisch alle wesentlichen Regelungen neu schaffen, dabei aber auch die Interessen der bisherigen kleinen Landeskirchen und zudem noch von verschiedenen theologischen Richtungen beachten und integrieren mussten. Wie schwierig das schon unter nur zwei Partnern ist, die sich auf Augenhöhe begegnen und viele Sachverhalte paritätisch regeln können, wissen wir aus eigener Anschauung. Diese achtfachen Partner und Gegensätze, bildeten ein im Grunde unmöglich zu lösendes Problem.

Lehrreich ist im Blick auf unsere Überlegungen und Verhandlungen auch die Geschichte, wie Eisenach zur Hauptstadt der neuen Landeskirche wurde. Schon damals strebten die Väter eigentlich an den Sitz der Landesregierung, damals also nach Weimar. Diese Stadt aber war schon durch die Anforderungen für Regierungsgebäude und Beamtenwohnungen so hoffnungslos überfordert, dass diese Option für die Landeskirche ausschied. In welchem emotional hoch besetzten Prozess Argumente ausgetauscht wurden und nach einer Kommissionsempfehlung die beste Immobilie den Ausschlag für Eisenach und gegen Gotha gab, kann man inzwischen in dem von Hans-Peter Hübner und Gabriele Schmidt herausgegebenen Band „Landhaus und Landeskirche auf dem Eisenacher Pflugensberg“ nachlesen. Es bleibt erstaunlich, wie wenig kirchengeschichtliche Aspekte etwa wegen der Wartburg und wegen Luther für diese Entscheidung leitend waren, sondern sehr irdisch-materielle Gesichtspunkte in die Waagschale geworfen wurden. Ich gestehe, dass mich die Lektüre der damaligen Debatten in gewisser Weise ernüchert, dann aber auch sehr an unsere gegenwärtigen Debatten erinnert hat. Wenn klare Entscheidungen getroffen werden müssen, dann gleichen sich die Bilder offenbar doch immer wieder sehr.

Die Väter haben diese unmögliche Aufgabe so überzeugend gelöst, dass wir heute wie selbstverständlich von einer gemeinsamen Thüringer Identität ausgehen, obwohl zwischen Altenburg und der Rhön, zwischen Bad Frankenhausen und dem Schleizer Oberland erhebliche Unterschiede zu beobachten sind. Bis auf verschwindende Ausnahmen kenne ich heute keine ernst zu nehmenden Tendenzen, diese damals keineswegs „natürliche“ Einheit aufzulösen. Im Gegenteil, das Thüringer Heimatgefühl meldet sich – mehr als verständlich – heute mit einer besonderen Dringlichkeit, wo die ernsthafte Frage gestellt wird, ob wir nicht die vor über 80 Jahren ausgebildete Eigenständigkeit in eine größere kirchliche Einheit einbringen sollten. Die Verlustängste, die sich hier notwendig melden, müssen wir ernst nehmen und dürfen sie nicht bagatellisieren. Aber zugleich dürfen wir daran erinnern, welcher erfolgreichen historischen Anstrengung wir die scheinbar natürliche Größe einer evangelischen Landeskirche in Thüringen verdanken.

Die Gründer der Thüringer Landeskirche hatten die entscheidende Einsicht, dass es bei allen Unterschieden eine gemeinsame Aufgabe gibt, dass die gleiche Herausforderung, das

Evangelium in einer Gesellschaft mit schwindender Kirchlichkeit zu bezeugen für alle gemeinsam galt und dass in dieser Situation ohne Verzögerung gehandelt werden musste. Ihr Hauptmotiv war, in dem gegebenen geografischen und politischen Raum eine Landeskirche zu organisieren, die lebensfähig ist, ja die stark und klar in die Öffentlichkeit hinein Zeugnis geben kann. Sie haben mit einigem Mut trotz vieler Vorbehalte die Kräfte vereint. Kleinglauben wird man ihnen nicht vorwerfen können. Sie nahmen in einer ohnehin ungewissen Zeit entschlossen Abschied von einer Vergangenheit, in der ihnen vieles in der vertraueneren, kleineren Region lieb und teuer gewesen war.

Die ersten „Früchte“ der geeinten Thüringer evangelischen Kirche waren die Einrichtung eines Volksdienstes, etwa vergleichbar mit dem heutigen Gemeindegottesdienst, und die Gründung eines Thüringer Predigerseminars. Beim Auf- und Ausbau der Thüringer Landeskirche folgten bald die Einsetzung eines Baupflegers und eines Kirchenmusikwartes. Später das eine Gesangbuch statt der bisherigen Vielzahl, und Sonderpfarrstellen, z.B. für die Jugend-, die Presse- und die Sozialarbeit. Hier wird deutlich, wie sehr das Ziel einer effektiven landeskirchlichen Organisation darin besteht, die Arbeit in den Gemeinden zu stärken, eine gute Qualifikation der Pfarrer- und der anderen Mitarbeiterschaft zu gewährleisten, Anstöße für die Gemeindeentwicklung zu geben, für die Gemeinschaft der Gemeinden (also für die innerevangelische Ökumene) zu sorgen und die gesellschaftliche Mit-Verantwortung wahrzunehmen.

2. Anstöße aus der Bibel

Zumindest der Landesoberpfarrer begriff den Neubau der Thüringer Kirche auch als einen Auftrag Gottes. In seiner Predigt zur Eröffnung des Ersten Thüringer Landeskirchentages 1921 führte er zu Haggai 1, 14 aus: „Ein schönes, verlockendes Zukunftsbild: ‚Der Herr erweckte den Geist des ganzen Volkes, dass sie kamen und arbeiteten am Hause des Herrn Zebaoth, ihres Gottes.‘ Sollte es ein Trugbild sein, ein Traumbild bleiben? Nein, frisch ans Werk, Gott will es, Gott braucht uns alle, Gott ruft, und ‚getreu ist der, der uns ruft‘. Mit dieser Zuversicht lasst uns frisch an unsere Beratungen gehen. Gott segne sie zum Ausbau unserer Thüringer evangelischen Kirche und zum Aufbau unseres Thüringer Landes. Amen!“

Die geringe Beteiligung bei den Wahlen zur Thüringer Synode wies aber eher daraufhin, dass das Volk, auch das Kirchenvolk, sich mit ganz anderen Sorgen trug, als sich für diesen Aufbruch zu und in einer Thüringer Landeskirche zu engagieren.

Vielleicht auch deshalb hatte Reichardt in dieser Predigt bildhaft gemahnt:

„Der Wald wächst, wo die einzelnen Bäume wachsen,
der Strom wird stärker, wenn seine Zuflüsse stärker werden.
In unserer Kirche wird es nur dann vorwärts gehen,
wenn die einzelnen Kirchenglieder, Männer und Frauen,
und die einzelnen Kirchengemeinden innerlich wachsen und erstarken.“

Und so verwies er schließlich auf einen Spruch im Lutherhaus zu Wittenberg: „Im Lutherhaus zu Wittenberg steht ein Wort des Reformators: ‚Niemand lasse den Glauben daran fahren, dass Gott durch ihn eine große Tat will.‘ Auch wir sind des Glauben, dass wir bei unserem Kirchenbau des Herrn Werk treiben, so dürfen wir seines Segens gewiss sein.“

Dass Reichardts biblisch begründete Hoffnungen sich insgesamt in einem erstaunlichen Maße erfüllt haben, wird niemand unter uns bestreiten. Das gilt selbst dann, wenn wir wissen und beachten, in welchem Maße im evangelischen Thüringen das Evangelium zu Zeiten eben nicht rein gepredigt wurde.

Mir selbst legt sich nach längerem Überlegen eine Erinnerung an den Brief des Jeremia an die deportierten Schwestern und Brüder in Babylon nahe, der üblicherweise unter dem Aufruf „Suchet der Stadt Bestes“ zitiert wird. Ich tue dies mit einer gewissen Scheu, weil dieser Text von der Ost-CDU in DDR-Zeiten als Anpassungssparole verwendet und missbraucht wurde. Demgegenüber verwiesen wir jüngeren Theologen damals hohnlachend darauf, dass „die Stadt“ nicht neutral gesehen werden konnte, sondern das götzendienerische Babel der herrschenden Unterdrücker und der Zerstörer Jerusalems bedeutete. Der opportunistische Missbrauch des biblischen Textes erschloss sich den mit der Bibel Vertrauten fast von selbst. Dennoch gilt die alte Regel: Der Missbrauch hebt den Brauch nicht auf; trotz dieser Vorgeschichte ist die beschwörende Mahnung des Propheten bis heute von einiger Brisanz.

In welcher Situation trifft sie die Hörerinnen und Hörer?

Es war vor nicht ganz 2600 Jahren. Israel war seit einiger Zeit ein geteiltes Volk, im fernen Osten vegetierte die Elite in der Verbannung und wartete auf ein Wunder; in den angestammten westlichen Gefilden Judäas herrschte ein mittleres Chaos. Der König war militärisch und politisch geschlagen und abgesetzt, der Tempel zerstört und beraubt, die Intelligenz, die Fachleute in Bau und Verwaltung fehlten. Auf ihrem Land in Juda wirtschafteten andere mehr schlecht als recht auf eigene Rechnung. Die Vertriebenen aus Israel saßen an den Wassern von Babylon und weinten: *„Alles Fleisch ist wie Gras, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt; denn des Herrn Odem bläst darein. Ja, Gras ist das Volk.“* Es kann verbrennen und hinterlässt kaum Asche (Jes 40). Für unabsehbar viele Jahre mussten sie ihr hartes Schicksal in der Fremde beklagen und sehnten sich mit der ganzen Kraft ihrer Herzen zurück nach der alten Heimat, zurück nach der Größe ihres alten Königs David, nach seinem früheren Großreich und nach der Pracht des untergegangenen salomonischen Tempels. Da erhoben sich gewisse Propheten und verkündeten den Kriegsgefangenen die Rückkehr herrlicher Zeiten, bald würde sich das Blatt wenden und die Heimkehr in die vertrauten früheren Verhältnisse stünde unmittelbar bevor. Eigentlich, so täuschten diese Verführer vor, müsse man nur noch ein bisschen Geduld haben und dann wäre der ganze Spuk vorüber. Einstellen jedenfalls müsse man sich auf die traurige Gegenwart kaum und zu gestalten brauche man sie auch nicht.

So stellte sich als die alles entscheidende Frage: Soll man nun schlicht auf die versprochene Heimkehr warten und nichts tun?

Dagegen setzt der Prophet Jeremia einen Brief, den er aus Judäa an die Deportierten schreibt und der unter ihnen verständlicherweise erhebliche Unruhe, ja Proteste ausgelöst hat:

„So spricht der HERR Zebaoth, der Gott Israels, zu den Weggeführten, die ich von Jerusalem nach Babel habe wegführen lassen: Baut Häuser und wohnt darin; pflanzt Gärten und eßt ihre Früchte; nehmt euch Frauen und zeugt Söhne und Töchter, nehmt für eure Söhne Frauen, und gebt eure Töchter Männern, daß sie Söhne und Töchter gebären; mehret euch dort, daß ihr nicht weniger werdet. Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl. Denn so spricht der HERR Zebaoth, der Gott Israels: Laßt euch durch die Propheten, die bei euch sind, und durch die Wahrsager nicht betrügen, und hört nicht auf die Träume, die sie träumen! Denn sie weissagen euch Lüge in meinem Namen. Ich habe sie nicht gesandt, spricht der HERR.“

Dieser Brief hatte Folgen: Die so beschimpften Propheten schrieben an die Jerusalemer Tempelpolizei und erwarteten deren Eingreifen gegen diesen Vaterlandsverräter Jeremia. Denn der zerstöre den Widerstandswillen und das Beharrungsvermögen der Exilanten.

In Babylon selbst aber bewirkte der Brief ein Umdenken. Es wurden Häuser gebaut, gewiss zunächst nicht so prächtig wie in Jerusalem. Es wurden Gärten gepflanzt und Kinder gezeugt. Die Verbannten stellten sich der Lage, wie sie war und hingen keinen utopischen Träumen

mehr nach. Sie nahmen die Chancen der Gegenwart wahr, allerdings ohne ihren Glauben zu verraten. Sie stellten fest: Gott ist nicht an die alten Landesgrenzen, an die gewohnten Verhältnisse und an die bisherige Organisation gebunden, nicht einmal an den Tempel. Sie wagten unerhört Neues.

Es erwies sich später, wie sehr Jeremia recht gehabt hatte. Denn die Leute aus Babylon wurden zu den reichen Onkeln aus dem Osten. Sie konnten sehr viel später sogar mit ihren guten Beziehungen zum Herrscher den armen Verwandten im Westen helfen. Einer von ihnen, Esra, soll sogar Staatssekretär in Babylon geworden sein! Viele blieben sogar gern in Babylon, als nach zwei Generationen die Rückkehr und der Bau eines neuen Tempels in Jerusalem erlaubt wurde. Ja, die babylonischen Juden waren über viele Jahrhunderte der geistliche Rückhalt für viele Fromme in Jerusalem und Judäa. Auslöser dieser langfristigen Wirkungen war ein mutiger Brief des Jeremia und die wachsende Einsicht der Betroffenen, die sich von rückwärts gewandten Hoffnungen verabschiedeten.

3. Anstöße in der EKD und aus der Ökumene

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat hier in Wittenberg vor ziemlich genau drei Monaten ihren weithin beachteten Zukunftskongress abgehalten. Die vertiefte Auswertung dieses Kongresses steht in unseren beiden Landeskirchen noch aus. Viele von uns, die dabei waren, sind nicht nur mit großen Hoffnungen in diese Tage gegangen, sondern haben auch einen Willen zum Aufbruch und eine gemeinsame Suche nach den richtigen Schritten erlebt, die bisher in unseren Landeskirchen nur punktuell zu finden waren. Das für mich wichtigste war, dass sich hier Mitglieder der Kirchenleitungen und Beteiligte aus den Gemeinden und Kirchenkreisen gegenseitig zu einem aufschlussreichen Blick die Werkstatt einluden. Dabei blieben Kontroversen nicht aus, im Gegenteil, sie waren ein wichtiges, klärendes und befruchtendes Element. Das zeichnet evangelische Kirchen und Christen aus, dass sie sich um den besten Weg so deutlich miteinander streiten können, aber – so hoffe und erwarte ich – auch eine Verständigung über weiterführende Straßen und vermeidbare Sackgassen erreichen und sich dann auch – nach der Orientierung – gemeinsam auf den Weg machen.

Statt mancher Kernpunkte und einzelner Überlegungen möchte ich heute beispielhaft nur auf einen Erfahrungsbericht, nämlich den der Intendantin Dagmar Reim des aus dem Sender Freies Berlin (SFB) und dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB) fusionierten Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) verweisen, die ihre Lage so beschrieb:

„Die Mütter und Väter der Senderfusion – und hier sind Politikerinnen und Politiker vorbehaltlos zu loben – hatten erkannt, dass zwei kleine ARD-Sender ... keine Zukunft haben würden. Zu groß die finanziellen Probleme. Zu klein deswegen die Möglichkeiten, dauerhaft gutes und qualitativvolles Programm anzubieten. Das, was die beiden Kleinen erwartet hätte, wäre ein Hungerleider-Dasein im großen ARD-Verbund gewesen. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.“

Die Fusion war genauso problembehaftet, wie man es sich von außen vorstellt. Frau Reim trug dazu hier vor: *„Fusionen bleiben so lange im unverbindlichen 'Wir können auch anders'-Bereich, so lange kein wirklicher Druck entsteht. Bitte unterschätzen Sie bei der Vorbereitung einer Fusion nie die ‚Früher-war-alles-schöner-und-besser-Fraktion‘. Sie gewinnt absolute Mehrheiten, sobald klar ist, dass schmerzhaft Konsequenzen unausweichlich sind. Die wilden, ungezügelter Hoffnungen, die sich ebenfalls auf eine Fusion richten, haben damit zu tun, dass viele Menschen glücklicherweise Optimisten sind.“*

Dennoch gab es eine Reihe von Faktoren, die zum Erfolg führten, wie Dagmar Reim berichtete:

1. *Wir waren ehrlich und deutlich. Niemanden haben wir etwas versprochen, was wir nicht hätten halten können.*
2. *Wir haben den schmerzlichen Abschied von liebgewordenen Traditionen nicht beschönigt.*
3. *Wir haben versucht, das zu schätzen, was es zuvor in beiden Häusern gegeben hatte. ...*
4. *Wir haben die Teams gemischt. Wenn Redaktionen erst einmal zusammenarbeiten, fragt nach acht Wochen niemand mehr: Woher kommst Du, was hast Du früher gemacht?*
5. *Umzüge haben uns sehr geholfen. ...“*

Schließlich gab sie uns einen guten Tipp:

„Wenn Sie sich also auf den mühsamen Weg machen, dann müssen Sie um Vertrauen werben. Tagtäglich, ohne müde zu werden. Manchmal habe ich Mühe mit Papiersprache. Ich lese zu häufig die Menschen müssten ‚mitgenommen‘ werden. Ich schätze derlei Mitnahme-Effekte gar nicht; Harald Schmidt hat mal gespottet: ‚Ich fühle mich heute so mitgenommen‘. Wenn ich von einer Sache überzeugt bin, gehe ich mit. Freiwillig und gern. Sprache der Kirche ist mir oft zu abstrakt, zu theoretisch ...“

Es gab eine ganze Reihe so praktischer Berichte und einen intensiven Austausch unter den Teilnehmern von Wittenberg mit dem festen Willen, etwas zu tun und die Zukunft nicht einfach zu erleiden. Die Synode der EKD will im November ihrerseits klären, welche Fragen weitergeführt und bearbeitet werden können und müssen. Für uns ist mir wichtig festzuhalten, dass wir uns selbst auf den Weg gemacht haben, aber den Austausch von Erfahrungen und erprobten Modellen mit anderen Landeskirchen brauchen und suchen. Vielleicht können dann unsere Erfahrungen, die wir zur Zeit sammeln und zugänglich machen, auch für andere nützlich sein.

Was den geistlichen Impuls dieser Tage ausmachte, das fasste der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Dr. Wolfgang Huber in seinem bewegenden Schlusswort so zusammen: *„Dieser Kongress stand unter einem Motto. Das Motto war ihm vorgegeben durch die Jahreslosung: ‚Gott spricht: Siehe, ich will ein neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr’s denn nicht?‘ Das ganze Jahr über verkündigen wir die gute Nachricht von Gottes verlässlicher Treue zu den Menschen und von den guten Absichten, die er mit uns hat. Das ganze Jahr über bestimmt dieser Ton unsere Predigten. Wir wollen diese Predigt auch für uns selbst als Evangelische Kirche in Deutschland gelten lassen. Wir wollen Zutrauen entwickeln zu dem Neuen, das Gott unter uns aufwachsen lässt. Das Vertraute wird uns ja nicht geraubt, wenn wir dem Neuen Raum geben. (Von Eberhard Jüngel) haben wir es in der Morgenandacht gehört: ‚Gott ist sehr gespannt auf das, was uns gelingen wird. Es liegt was in der Luft. Nicht Frust, sondern neu Lust und Liebe, Christen und Kirche zu sein, neue Wege zu gehen.‘“*

Ich füge diesem innerdeutschen und innerevangelischen Vorgang, der noch längst nicht abgeschlossen ist, aber zu berechtigten Hoffnungen Anlass gibt, eine kurze Bemerkung hinzu, die aus dem resultiert, was ich in der Oster-Woche in Israel und Palästina erlebt habe. Wir haben als Rat der EKD in Jerusalem und in der Westbank christliche und jüdische Partner wie einige Politiker besucht und uns von ihnen berichten lassen, in welcher Lage sie leben, was ihren Alltag belastet und welche Hoffnungen sie hegen. Es wird niemanden verwundern, dass uns dort unglaublich schwere Probleme, schier unlösbare Konstellationen und gefährliche Entwicklungen vor Augen geführt wurden. Hass und Verzweiflung bestimmen das Verhältnis der verfeindeten Völkern. Die Abwehr von terroristischen Angriffen und die fehlende Anerkennung des Staates Israel führen zu den sichtbaren und einschneidenden Schutzmassnahmen und Sperranlagen. Allerdings schaffen auch neue israelische Siedlungen und der konkrete Verlauf der Sperranlagen – weit in palästinensisches Gebiet hinein – neue,

nicht mehr lösbare Probleme, weil Bauern von ihren Feldern abgeschnitten werden und bisherige wichtige Zufahrtstraßen für Palästinenser blockiert sind. Es gab auf der einen Seite kein Gespräch mit palästinensischen Christen und Politikern, in dem uns nicht die Gefahren und die Unhaltbarkeit der Lage geschildert wurden, die im Gazastreifen schon in eine nahezu unregierbares Chaos geführt haben. Auf der anderen Seite verpflichtet die deutsche Verwicklung in die Geschichte des Staates Israel uns zu einer bleibenden Verantwortung für das Existenzrecht der aus dem Holocaust Entronnenen in einem anerkannten Staat mit gesicherten Grenzen. Eindrücklich war für mich, wie vorsichtig und zurückhaltend einige der vor Ort arbeitenden Theologinnen und Theologen gegenüber pauschalen Antworten und Lösungen geworden sind. Hoffnung ist dort eher eine Hoffnung gegen den Augenschein, die reine Bitte an Gott, zu helfen, wo wir kaum noch Hilfe und Rettung zu sehen vermögen.

Angesichts dieser verwickelten und gefährlichen, ja explosiven Lage hat sich mein Blick auf unsere Probleme und Aufgaben deutlich verändert. Sie werden gewiss dadurch nicht irrelevant. Wir müssen sie lösen. Aber ich bin dankbar, dass wir ernsthaft und genau über Lösungen nachdenken können, die bei weitem nicht die Komplexität und Undurchdringlichkeit dessen haben, was wir als Besucher im Heiligen Land als allererste Eindrücke empfinden. So sehr die Menschen dort unser Gebet brauchen, so sehr dürfen wir danken für unsere – damit verglichen – erstaunlich komfortable und gestaltbare Lage.

4. Aufbruch in Thüringen

4.1 Wie die Rede von blühenden Landschaften im Blick auf unsere thüringischen und ostdeutschen Regionen ganz unterschiedliche Reaktionen hervorrufen konnte, so wird es wohl auch der Feststellung ergehen, dass wir in Thüringen eine reiche Kirchenlandschaft haben. Doch wir haben ein dichtes Netz an Kirhdörfern und auch noch (trotz aller Kürzungen) an Pfarrämtern. Zudem ist das Wort „reich“ angebracht, wenn man sieht, wie viele Kirchen in den letzten 17 Jahren restauriert wurden und was für Schätze sie in sich bergen. Reich ist unsere Landschaft auch an Geschichte, an Kirchen- und Kulturgeschichte.

Insgesamt ist aber zu sehen: Waren es bei Gründung der Thüringer Landeskirche auf dem Gebiet der Landeskirche noch ca. 1,5 Millionen Gemeindeglieder, die ca. 1500 Kirchengebäude zu unterhalten hatten, so sind es gegenwärtig deutlich weniger als eine halbe Million. Im Durchschnitt müssen sich also 300 Gemeindeglieder um ein Kirchengebäude kümmern. Wegen der ganz unterschiedlichen kirchlichen Verhältnisse in Thüringen kann die Gemeindegliederzahl auch weit unter 100 liegen.

Es ist die nicht von heute auf morgen umkehrbare demografische Entwicklung (wir haben oft darauf verwiesen), die uns zum Handeln drängt. Wir verlieren jährlich mehr als 10000 Gemeindeglieder. Da wir insbesondere aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Thüringen und Mitteldeutschland insgesamt kleiner und ärmer werden, müssen wir mit unseren Kräften gut haushalten. Zugleich sollten wir zunehmend enger als evangelische Christen in Thüringen zusammenarbeiten. Von daher stehen wir vor der Aufgabe, unsere Arbeit zu konzentrieren. Das war unser Beweggrund für die Schritte auf die EKKPS zu. Nach der ersten Phase der Kooperation sind wir 2004 in das Stadium einer Föderation getreten. Nun wurde mehr und mehr deutlich, dass es sinnvoll und möglich erscheint eine Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland anzustreben.

Es ist eine Konsequenz aus der Aufgabe, mit unseren Kräften gut zu haushalten und als Landeskirche in einer unserem Auftrag und unserer Verantwortung angemessenen Weise handlungs- und gestaltungsfähig zu bleiben. Zudem auch eine Konsequenz sinnvoller Raumordnung. Auch dies liegt in der Linie der Gründer der Thüringer Landeskirche.

Eine vereinigte Evangelische Kirche würde (den Gürtel der Evangelischen Kirche von Anhalt ausgenommen) ein Gebiet vom Werratal bis zum Kurkreis, von der Altmark bis zum Vogtland umfassen und würde im Mutterland der lutherischen Reformation eine „Ellipsenstruktur“ aufweisen, die sich an einigen Städten und Einrichtungen festmacht:

Wittenberg und Neudietendorf beherbergen zwei verschieden profilierte Akademien, in Neudietendorf und Drübeck sind zwei unterschiedliche Bildungs- und Tagungshäuser angesiedelt, Erfurt und Magdeburg können als Kirchenamt und Bischofssitz die notwendige Präsenz in den Hauptstädten ermöglichen, Eisenach und Wittenberg sind und bleiben exponierte Orte für evangelische Christen und Kirchen in der ganzen Welt.

Auf dem Weg der Föderation haben wir einiges erreichen können. Ich denke an die weit vorangeschrittene Vereinigung vieler übergemeindlicher Werke und Arbeitsbereiche und dem damit verbundenen Gewinn an Möglichkeiten und Gestaltungskraft. Wir haben zum Beispiel ein leistungsfähiges Pädagogisch-Theologisches Institut, ein attraktives Kirchenmusikzentrum geschaffen und über die Föderationsgrenzen hinaus ein gemeinsames Predigerseminar in Wittenberg, an dem sich die Berlin-Brandenburger, die Anhalter und die Sachsen beteiligen.

Selbstverständlich war es für uns in Kollegium und Kirchenleitung, dass wir unsere strukturellen und missionarischen Überlegungen sowie die Weiterentwicklung der Föderation immer wieder mit Ihnen, liebe Synodale, rückkoppeln, denn Sie bestimmen den Weg. Die zurückliegenden Tagungen der Landes- wie der Föderationssynode haben wir für den Austausch in guter Weise nutzen können.

Ich war beeindruckt von der tiefgreifenden, sachlichen und auch weiterführenden Diskussion auf der Tagung der Landessynode im November 2006, die im Ergebnis zu einem Beschluss führte, der uns eine gute Grundlage und Richtschnur für die weiteren Überlegungen und Verhandlungen bot, eben weil er ein klares Mandat beinhaltete und zugleich Entscheidungsräume und Grenzen beschrieb.

Natürlich waren wir irritiert und enttäuscht über das Verfahren in der Synode der EKKPS. Sie haben darum auf der Tagung im November den Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen und dem Landeskirchenrat mit der Drucksache 6.4/4 B den Auftrag erteilt, „zu prüfen, welche Reaktionen von Seiten der ELKTh gegenüber den Partnern in der EKKPS angemessen sind.“ Es hat einiger intensiver Gespräche bedurft, um die Irritationen auszuräumen bzw. das Verfahren miteinander zu klären. Es war m.E. danach angezeigt, dass wir zu mehr Rollenklarheit finden und die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Teilkirchen stärker berücksichtigen und so von dem in der Föderationskirchenleitung geübten Konsensverfahren zu Parteienverhandlungen wechselten. Die von den Teilkirchenleitungen eingesetzte Verhandlungskommission hat unter der externen Moderation von Präsident von Vietinghoff und OKR Thiele in gewisser Weise die Arbeit eines Vermittlungsausschusses geleistet. Das Ergebnis ist sowohl von den Teilkirchenleitungen als auch von der Föderationskirchenleitung in der ihnen vorliegenden Fassung bestätigt worden. Die Mitglieder der Verhandlungsgruppe aus unserer Landeskirche wurden dabei durch eine intensive Abstimmung im Landeskirchenrat gut vorbereitet. Dabei unterlagen wir durch den eindeutigen Beschluss unserer Synode DS 3c/5 einschließlich seiner Prüfaufträge einer klaren und in ihrer Klarheit hilfreichen Festlegung. Eine Überprüfung des Vertragstextes ergab im Landeskirchenrat, dass unseres Erachtens das Mandat der Synode erfüllt wurde. Das endgültige Urteil darüber steht allerdings Ihnen als Synodalen zu.

4.2 Wo stehen wir und was haben wir erreicht? Was bleibt zu tun?

Ich will auf diese Fragen hier nur kurz und grundsätzlich eingehen. Bitte fordern sie ausdrücklich von den Beteiligten jede Auskunft, die Sie brauchen! Wir werden sie, so gut es geht, geben.

Die Vereinigung der beiden Kirchen, die unsere Kräfte verdoppeln wird, hat wie ein Haus vier „Wände“:

- (a) eine grundsätzliche Vereinbarung über das Ziel, die grundlegenden Regelungen einer Verfassung und die primären Standorte,
- (b) die Verfassung (als Entwurf) selbst,
- (c) eine den künftigen Notwendigkeiten und Möglichkeiten angepasste Struktur der übergemeindlichen Stellen
- (d) sowie eine Regelung der finanziellen und rechtlichen Beziehungen zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen.

Von diesen vier Wänden stehen drei im wesentlichen fest: der Vereinigungsvertrag, der Verfassungsentwurf und die Strukturanpassung. Sie werden im Lauf dieser Tagung noch ausführlich vorgestellt und erörtert. Die dabei erzielten Ergebnisse haben an den Stellen Kompromisscharakter, wo das von der Natur der Sache her nicht anders zu erwarten ist, also etwa bei den Standortfragen. In der Verfassungskommission haben wir weitgehend im Konsens ein Bild der Kirche mit den Mitteln des Rechts entworfen, das auf die Frage eine recht einhellige Antwort gibt: Welche Kirche wollen wir? Die Strukturanpassung ist entgegen meinen eigenen Befürchtungen inzwischen mit wenigen offenen Fragen so weit geplant und in der Föderationskirchenleitung besprochen, dass die Kürzung von jährlich sieben Millionen Euro realistisch erscheint. Wir würden damit die alte Formel einer Einsparung von $1+1=1,5$ zu einem Endergebnis von 1,3 verbessern. So weit so gut.

Eine Unklarheit bleibt: Wie werden die Rechts- und Finanzbeziehungen zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen (vulgo die Mittlere Ebene) geregelt? Sie wissen, dass dieses Thema bisher bereits in zwei Anläufen behandelt wurde, aber zweimal am Einspruch aus beiden Kirchen gescheitert ist. Dennoch lassen sich auch hier Lösungselemente erkennen: Die rechtliche Konstruktion der Kirchenkreise, ihrer Selbständigkeit einerseits und ihrer Einbindung und Verantwortlichkeit gegenüber der Landeskirche (also letztlich der Landesynode gegenüber) andererseits, ist bis auf eine lösbare Frage wohl geklärt. Hilfreich war für diesen Fragenkreis eine Offenheit bzw. Wahlmöglichkeit innerhalb eines vorgegebenen Korridors, der beide Traditionen gebührend berücksichtigt. Bei der Verwaltung der Kirchenkreise wird es wohl auch auf einen Korridor möglicher Lösungen hinauslaufen. Angesichts der massiven und zu beachtenden Einwendungen gegen die bisherigen Entwürfe eines Finanzsystems können die Experten erst nach der Sommerpause ein durchgerechnetes (!) Modell vorlegen. Sie sind aber sehr weit und werden dies den Herbstsynoden zur Abstimmung vorlegen.

Das bedeutet, dass wir im Landeskirchenrat und im Kollegium den festen Eindruck haben, dass jetzt die Grundsatzentscheidung möglich und nötig ist, wohin sich die Föderation entwickeln soll. Wir haben Ihnen als Synodalen stets versichert, dass Sie nach dem Eintritt in die Föderation an einer Stelle der Grundsatzentscheidung vorgelegt bekommen und darüber zu entscheiden haben. Dieses Ja oder Nein brauchen wir, um den weiteren Weg der Thüringer Landeskirche zu bestimmen. Jetzt sind so viel Elemente sichtbar, dass wir Sie bitten zu entscheiden, ob wir dieses gut genug erkennbare Haus oder ein anderes bauen sollen. Sie werden über das Finanzsystem im Herbst beraten und beschließen. Auch eine endgültig fertiggestellte Verfassung muss Ihnen, sofern Sie in dieser Tagung dazu den Auftrag geben, zur endgültigen Annahme mit der notwendigen Mehrheit vorgelegt werden. Der Unterschied zwischen den beiden Entscheidungen mit verfassungsändernder Mehrheit ist der, dass Sie in

diesem Jahr in Wittenberg entscheiden, ob Sie eine Vereinigung wollen, also eine verbindliche Zielbestimmung vornehmen. Wenn sie dies tun, lautet die Frage im nächsten Jahr dann: Was hindert uns im einzelnen noch daran, diese Grundsatzentscheidung zu vollziehen, muss also demzufolge noch aus dem Weg geräumt werden?

Ich bin überzeugt, dass die Vereinigung mehr Probleme löst und Chancen für die Landeskirche und ihre Gemeinden schafft, als sie etwa an Schwierigkeiten für die Mitarbeiter der Verwaltung mit sich bringt. Umgekehrt stellt uns eine nicht erreichte Mehrheit vor die recht schwere Aufgabe, die notwendigen Einschnitte allein zu vollziehen und mit einer weiterlaufenden, teureren Doppelstruktur von zwei Synoden, zwei Bischöfen, zwei Standorten unter anderem zurecht kommen zu müssen.

5. Überlegungen zum kirchlichen Leben in Thüringen

Vor der Aufgabe der Konzentration stehen wir nicht nur auf der landeskirchlichen, sondern in den meisten Regionen unserer Landeskirche auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. Wir müssen uns in den Kirchengemeinden und Kirchspielen, in den Kirchenkreisen und Regionen sowie auf der landeskirchlichen Ebene fragen: Was können wir jetzt und in Zukunft leisten? Was müssen wir tun, dass wir auch noch mittel- und langfristig Handlungs-, also auch Gestaltungsmöglichkeiten haben?

Nicht zuletzt deswegen ist mir wichtig, dass wir immer wieder unsere Arbeit, die Veranstaltungen und Projekte auch überprüfen: Wie effektiv gehen wir mit den immer geringer werdenden Ressourcen um? Wie können wir Fehlplanungen und Aufsplitterungen vermeiden und die durch Verzettelungen oder auch Übererwartungen bedingte Produktion von Frust und Enttäuschung verringern? Wie schaffen wir regelmäßig schöne und somit stärkende Gemeinschaftserlebnisse? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit wir die, die wir jeweils erreichen möchten, auch gewinnen?

Bei dem, was wir tun, müssen wir (und da meine ich die verantwortlichen Leitungsgremien und Dienstgemeinschaften auf allen Ebenen) uns kritischen Kontrollfragen stellen: Was kann diese Veranstaltung oder dieses Projekt zur Stärkung der Gemeinde und ihrer Mündigkeit im Glauben beitragen? Was könnte der Kirche und dem Glauben Fernstehende veranlassen, diese Veranstaltung zu besuchen? Sind die potentiellen Kooperationspartner eingebunden? Wurde die jeweilige Gruppe auch zielgerichtet eingeladen? Gegen jegliche Selbstgenügsamkeit müssen wir uns noch mehr um eine Außenperspektive bemühen: Wie können unsere Angebote und Einladungen von Außenstehenden gehört und aufgenommen werden?

Wir brauchen anziehende Orte, Orte spirituellen und sozialen Lebens, des Gebets und der Gemeinschaft, des kirchgemeindlichen und des bürgerschaftlichen Engagements und wir brauchen gelingende, also ausstrahlende und aufbauende Großereignisse.

Eine Gelegenheit dafür bietet uns das Elisabethjahr. In den Vorüberlegungen zur Gestaltung des Gedenk-Jahres war für uns leitend, dass so viel wie möglich Gemeinden, Institutionen und Werke der Landeskirche in die Vorbereitungen einbezogen, also auch die vielfältigen Synergieeffekte genutzt werden, und dass wir eindrückliche und nachhaltige Gemeinschaftserlebnisse schaffen. Mit dem Frauentag, an dem alle, die Elisabeth heißen oder Kurzformen dieses Namens tragen, eingeladen waren, ist uns dies erstaunlich gut gelungen. Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, verdienen unseren herzlichen Dank. Mit dem Thüringer Kirchentag am 12./13. Mai in Eisenach sollte uns dies in einem größeren Maßstab auch gelingen. Ich bin da recht zuversichtlich.

Allgemein sollte das Elisabethjahr nicht ein zusätzliches, den Gemeinden auch noch aufgebürdetes Projekt sein, sondern eine Gelegenheit bieten, Impulse für die eigene

Gemeindearbeit, für Veranstaltungen und Feste zu bekommen. Wie sehr dies aufgegangen ist, zeigen die Elisabethveranstaltungen in den Gemeinden und Kirchenkreisen. Und wie gern solche Veranstaltungen genutzt werden, unterstreicht die Beteiligung aus den Gemeinden und Kirchenkreisen an den kirchlichen Angeboten und Veranstaltungen auf der BUGA 2007 in Gera/Ronneburg.

6. Einblicke in die gesellschaftspolitische Arbeit der Landeskirche

Auch mit den drängenden Fragen und Problemen unserer Gesellschaft beschäftigen wir uns, auch wenn die Arbeit und die Konflikte, die hier bewältigt werden müssen, nicht immer in die größere Öffentlichkeit gelangen.

Unser Glaube, der – nach Martin Luther – „eine lebendige, verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade“ ist, soll ja nicht allein unsere Kirchen anregen, erhalten, bauen und erneuern. Dieser Glaube verweist uns immer auch mitten in die Welt. So sind einige „Baustellen“ auf dem Felde der Politik zu benennen, auf denen wir (insbesondere im Dienstbereich unseres Beauftragten in Erfurt, KR Dr. Seidel) seit einiger Zeit intensiv unterwegs sind. Ich nenne hier nur drei dieser „Baustellen“ stichwortartig: „Schulfinanzen“, „Thüringer Bildungsplan bis 10“ und „Bleiberecht“.

6.1 Die Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusministerium laufen seit dem vergangenen Jahr – in enger Abstimmung zwischen dem Beauftragten bei Landtag und Landesregierung, OKR Wagner vom Bildungsdezernat und KR Eberl vom Schulreferat – sehr konzentriert. Mit dem unlängst im Thüringer Landtag präsentierten „Kienbaum-Gutachten“ sind diese Verhandlungen in eine neue Phase eingetreten. Dieses gemeinsame, von freien Träger und dem Kultusministerium, in Auftrag gegebene Gutachten zu den „Kosten für einen staatlichen Schüler“ bestätigt die im Februar 2007 vorgelegten Ergebnisse des sogenannten „Steinbeis-Gutachtens“: Die Schulen in freier Trägerschaft sind im Vergleich zu den staatlichen Schulen stark unterfinanziert. Mit den seit 2001 eingeleiteten Haushaltskürzungen hatte die Landesregierung die freien Schulen immer stärker in Bedrängnis gebracht, so dass nun für einige Schulträger eine prekäre Lage eingetreten ist. „Das Ende der Fahnenstange ist erreicht“, so beschreibt OKR Wagner die Situation. Beide Gutachten zeigen, dass die Forderungen von Kirche und Diakonie vollkommen berechtigt sind. Für die anstehenden Verhandlungen ist jetzt eine Vergleichsbasis vorhanden, die ganz klar zeigt: Es kann nicht angehen, dass Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier Trägerschaft schlechter behandelt werden als die Schüler staatlicher Schulen. Bezugsgrundlage der Kosten muss konsequent die Bandbreite aller Kostenbereiche sein (als auch Abschreibungs- und Immobilienkosten u.a.). Wir gehen davon aus, dass die Gespräche auch weiterhin so konstruktiv wie bisher geführt werden. Mit allen in diesem Prozess Beteiligten hegen wir die Erwartung, dass uns eine Annäherung der Finanzhilfen für freie Schulen an die tatsächlichen Kosten der staatlichen Schulen gelingen wird.

6.2 Als eines des letzten Bundesländer hat nun auch Thüringen einen „Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“, d.h. für die Kindertagesstätten und Grundschulen des Landes in Auftrag gegeben. Dieser Bildungsplan, der von einem „Fach-Konsortium“ erarbeitet wurde, liegt als Entwurf vor und wird nun in einer Evaluierungsphase weiter bearbeitet. Die in diese Erarbeitung einbezogenen Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche und auch die Vertreter der „Aktionsgemeinschaft für Familienfragen“ begrüßen das vorgelegte Werk insgesamt. Mangelhaft erscheint uns allerdings seit längerem die qualitativ sehr bescheidene Aufnahme und z.T. eigentümliche Formulierung des Bildungszieles

„religiöse und weltanschauliche Bildung“. Hier gibt es noch erheblichen Diskussionsbedarf. Das Evangelische und Katholische Büro wie die Theologischen Fakultäten der Universitäten Erfurt und Jena wurden in den letzten Wochen intensiv in diese Debatten einbezogen, um zu Ergebnissen zu gelangen, die den Bildungsnotwendigkeiten – auch und gerade in der besonderen Situation der neuen Bundesländer Rechnung tragen. Es nicht immer leicht, manch einem der – vorsichtig gesprochen – recht kirchenkritischen Gesprächspartnern deutlich zu machen, dass es uns dabei keineswegs um ein „verkapptes Missionsprojekt“ geht. Vielmehr müssen wir als Kirche an dieser Stelle gemeinsam mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft das Recht der Eltern und Kinder auf eine umfassende Bildung einfordern. Dazu gehört unzweifelhaft auch religiöse Bildung.

6.3 Noch immer ist die Situation für langjährig geduldete Flüchtlinge in Deutschland schwierig. Mit der Verabschiedung eines Bleiberechts-Kompromisses der Innenministerkonferenz vom November 2006 deuten sich Möglichkeiten an, die zumindest von einem Teil des Betroffenen Personenkreises in Anspruch genommen werden können. Ich bin beeindruckt von der Hilfsbereitschaft, der Umsicht und der Toleranz einiger Gemeinden, die sich diesem Thema stellen, so z.B. in Erfurt und in Greiz. Die Prüfung der rechtlichen und sachlichen Fragen durch die Ausländerbehörden, das Landesverwaltungsamt und das Thüringer Innenministerium läuft. Wir gehen davon aus, dass für die betroffenen kurdischen Familien bald eine Lösung gefunden werden kann.

7. Anmerkungen zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der Landeskirche

Vor elf Jahren hat zum 75jährigen Bestehen der Thüringer Landeskirche der Kirchenhistoriker Ernst Koch in einem Aufsatz zur Geschichte der Landeskirche u.a. darauf aufmerksam gemacht: „die Geschichte des landeskirchlichen Protestantismus in Thüringen nach 1918 wird – wie die Geschichte anderer Landeskirchen im deutschsprachigen Bereich – ohne Unterbrechung von der Problematik des Verhältnisses der Kirche zu den politischen Gewalten, also von den Grundfragen politischer Ethik – auch unter der Vorgabe der Herrschaft totalitär angelegter politischer Systeme begleitet“.

Wurden unter diesen Voraussetzungen Fragen von Sozialethik und Politik nicht hinreichend theologisch-anthropologisch geklärt und blieben die ideologie-kritischen Potentiale des Evangeliums verdeckt, konnte dies zu schuldhaften Verstrickungen in die politischen Unrechts Geschichte des 20. Jahrhunderts führen. Das betraf die Landeskirche als Ganze wie einzelne Personen und Institutionen.

Über Ausmaß und Gründe von Verstrickungen mit dem MfS der DDR in der Thüringer Landeskirche gibt der Bericht, den OKR i.R. Walter Weispfenning im Auftrag des Landeskirchenrates verfasst hat und der im September 2006 als epd-Dokumentation 40/2006 erschienen ist, Auskunft, da er die Arbeit und die Ergebnisse des im Januar 1992 eingesetzten Überprüfungsausschusses dokumentiert. Die Grundlage dazu bot der Beschluss der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 1991. Freilich ist der Einblick, den der sorgfältig verfasste Bericht gewährt, dadurch eingeschränkt, dass nur die zur Zeit der Überprüfung auch noch im Dienst stehenden Pfarrer und Kirchenbeamten überprüft werden konnten, später auch noch hervorgehobene Funktionsträger bis zum 75. Lebensjahr.

Sie, liebe Synodale, haben den Bericht von OKR i.R. Weispfenning zugeschickt bekommen (epd-Dokumentation 40/2006), zudem auch den umfangreichen Pressespiegel zur Veröffentlichung des Berichts im September und erhalten auf dieser Tagung noch eine zweite epd-Dokumentation, in der die Vorträge abgedruckt worden sind, die auf einer unmittelbar der Veröffentlichung des Berichts folgenden Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen

gehalten wurden (epd-Dokumentation 16/2007). Der Akademiedirektor Dr. Haspel hat über diese Tagung im November 2006 berichtet. Beide Dokumentationen bieten eine gute Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema. Diese ist notwendig. Insbesondere muss (siehe auch DS 9-1) bei der Auf- bzw. Einarbeitung der Geschichte den Opfern, also all denen, die in Bedrängnis gerieten, Nachteile in Kauf nehmen mussten, die Repressionen und Nachstellungen oder gar schwere Verletzungen durch das MfS bzw. anderer staatlicher Organe der DDR erlitten, weil sie entweder nicht mitmachten, etwa bei FDJ, anderen Massenorganisationen oder militärischen Ausbildungen usw., oder anderweitig sich aus ihrem christlichen Glauben heraus widerständig verhielten, mehr Aufmerksamkeit geschenkt und deren Perspektive noch stärker herausgearbeitet werden.

Die Landessynode – so schlagen wir vor – möge also den Landeskirchenrat darum bitten, dass über die Arbeit des Untersuchungsausschusses und den vorliegenden Bericht hinaus weitere Schritte unternommen werden, um die „Bearbeitung“ der Thüringer Landeskirche durch das MfS der DDR historisch und theologisch, seelsorgerlich und politisch aufzuarbeiten.

Der Landeskirchenrat hat sich insgesamt vorgenommen, die wissenschaftliche Erforschung und Diskussion von Fragen der Kirchlichen Zeitgeschichte Thüringens weiter zu fördern und in Abstimmung mit der Theologischen Fakultät Jena Forschungsaufträge zur Kirchlichen Zeitgeschichte Thüringens fortzuführen und weitere zu erteilen.

So erwarte ich mir zum Beispiel von der Arbeit, die OKR i.R. Ludwig Große seit einiger Zeit unternimmt, wichtige Aufschlüsse. Er forscht in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Jena zu der Frage, ob und gegebenenfalls wie das MfS der DDR auf die Leitungsgremien der Thüringer Landeskirche Einfluss genommen hat. Dabei ist für ihn die quellenkritische und hermeneutische Frage von besonderem Belang.

Bei aller selbstkritischen Bescheidenheit, die uns ein abschließendes Selbsturteil verbietet, darf doch auch nicht aus dem Auge verloren werden, dass alle Kirchen der DDR von der Staatssicherheit als feindliche Institutionen angesehen und behandelt wurden. Am Gespräch über diese Fragen sind wir weiter interessiert und werden uns daran angemessen beteiligen.

Für die bisherigen Tagungen, Vorträgen und Veröffentlichungen zu Fragen und Personen der Kirchlichen Zeitgeschichte Thüringens möchte ich an dieser Stelle der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, der Evangelischen Akademie Thüringen und der Theologischen Fakultät Jena danken.

Den Dank der Kirchenleitung verdient in besonderer Weise auch das Thüringer Predigerseminar für seine Studententage. Diese, vom damaligen Rektor Günter Reese 1994 begründet und von seinem Nachfolger Michael Dorsch weitergeführt, widmeten sich zum einen der Geschichte des berüchtigten „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, das sich von 1939 bis 1945 in eben dem Haus in der Eisenacher Bornstraße befand, in dem auch das Predigerseminar bis 1999 sein Domizil hatte, und zum anderen einer Neubesinnung auf das geschwisterliche Verhältnis von Juden und Christen.

In diesen (auch in Kooperation mit der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, der Evangelischen Akademie Thüringen und der Arbeitsgemeinschaft Kirche und Judentum in Thüringen veranstalteten) Studententagen, aber auch in solchen Projekten, wie etwa in dem eine große Öffentlichkeit erzielenden Schülerprojekt am Martin-Luther-Gymnasium in Eisenach 2006, sehe ich wichtige Schritte bei der Erfüllung der Aufgaben, die die VII. Landessynode auf ihrer 9. Tagung“ im November 1988 in einer Erklärung aus Anlass des 50. Jahrestages der

„Reichspogromnacht“ und in Anbetracht des Irrweges der Landeskirche zur Zeit des Nationalsozialismus beschrieben hatte.¹

Zur Fortführung der Auseinandersetzung mit der wechselvollen Geschichte der Thüringer Landeskirche hat der Landeskirchenrat Evangelischen Akademie Thüringen und Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte gebeten, auch in Abstimmung und Kooperation mit der Theologischen Fakultät Jena zu Foren einzuladen, auf denen Fragen der Kirchlichen Zeitgeschichte Thüringens, insbesondere auch der Weg der Thüringer Landeskirche, thematisiert werden, diesbezügliche Forschungsarbeiten angestoßen und vorgestellt, begleitet und diskutiert und durch Veröffentlichungen auch den Gemeinden bekannt gemacht werden. Der Focus sollte bei der Beschäftigung mit dem Weg der Thüringer Landeskirche nicht allein auf die Kirchenleitung, sondern auch auf die Gemeinden und Gruppen, die Synoden und Arbeitsgemeinschaften usw. gerichtet werden. Die Foren könnten/sollten auch die oben genannten Anliegen (Perspektiven der Opfer) sowie die von der Landessynode 1988 formulierten Aufgaben aufnehmen und somit auch das Anliegen der Studientage des Thüringer Predigerseminars fortführen.

¹ Es geht um „gründliche Aufarbeitung und Dokumentation der kirchengeschichtlichen Fakten in der Zeit des Nationalsozialismus (z.B. verständliche Darstellung für einen breiteren Leserkreis, ...) ... Bekennen der Mitschuld der evangelischen Kirchen an Antisemitismus und Judenverfolgung ... konkrete Schritte auf ein neues Verhältnis zu Volk und Staat Israel hin ... Absage an jede Form von Feindbildern und neofaschistischer Erscheinungen.“ So die Erklärung der Synode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen auf ihrer Tagung vom 3. bis 6. November 1988 in Eisenach. In: Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen 42 (1989), Nr. 6 (25. März), S. 55.